

Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat Herrn Shadi Almasri (betroffener damaliger Vormund), letzte bekannte Anschrift: Krummhardter Straße 78 78/1, 73773 Aichwald, im Fall von Almasri, Mohammad Schriftstücke zuzustellen.

Da der Aufenthalt des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg vom 30.06.1958 (GBl. S. 165) in der derzeitigen Fassung. Bei den zuzustellenden Schriftstücken (zwei) handelt es sich um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 03.05.2024, Az.: 352/30 3530.811261, die Rückforderung für den Zeitraum vom 20.03.2024 bis 31.03.2024 betreffend und um den Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 03.05.2024, Az.: 352/30 3530.811261, die Leistungen nach dem AsylbLG für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis 19.03.2024 betreffend.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen – Amt für Flüchtlingshilfe -, Schöllkopfstraße 120, in 73230 Kirchheim unter Teck, Erdgeschoss, Frontoffice, während der allgemeinen Dienststunden einsehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Esslingen, den 03.05.2024



Völkel
(Unterschrift Sachbearbeiter)

Zur Beurkundung!

Datum der Bekanntmachung:

Ende der Bekanntmachung:

